

Vertrag
über
Sponsoring
RM 170/2018
zwischen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vertreten durch den Kanzler
Templergraben 55
52056 Aachen

- im folgenden **RWTH Aachen** genannt -

und

thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH
vertreten durch Herrn Stefan Cassel,
Altendorfer Str. 103
45143 Essen

- im folgenden **Auftraggeberin** genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die RWTH Aachen führt am 06.12.18 ein Eishockey Event (Eishockey Uni Cup um die thyssenkrupp Trophy (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) mit ca. 3000 Teilnehmern durch.
- (2) Die Auftraggeberin sponsert die Veranstaltung nach den Bedingungen dieses Vertrages.

§ 2 Rechte und Pflichten der Auftraggeberin

- (1) Die Auftraggeberin erwirbt mit diesem Vertrag für dessen Laufzeit das Recht, während der Veranstaltung mit den Veranstaltungsteilnehmern zu kommunizieren. Die Präsentationsmöglichkeiten der Auftraggeberin sind im Leistungskatalog aufgeführt.
- (2) Die Auftraggeberin stellt der RWTH Aachen das abzubildende Logo zur Verfügung.
- (3) Soweit Präsentationsmöglichkeiten auf weitere Projekte / Veranstaltungen der RWTH Aachen ausgeweitet werden sollen, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, im Rahmen der Veranstaltung nicht durch das Verteilen von Werbeflyern an die Daten der Studierenden zu gelangen (Werbung mit sogenannten „Response-Elementen“), und auch keine anderweitigen Versuche zu unternehmen, um Kenntnis von den Kontaktdaten der Teilnehmer zu bekommen.
- (5) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, dass sie nicht für weltanschauliche, religiöse oder politische Gruppierungen wirbt.

§ 3 Leistungen der RWTH Aachen

Die RWTH Aachen verpflichtet sich, vorbehaltlich der Regelung in § 9, die in dem Leistungskatalog beschriebene Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen.

§ 4 Kontakt

Allgemeine/r Ansprechpartner/in der RWTH Aachen für den Eishockey Uni Cup um die thyssenkrupp Trophy ist

Ramon Marstaller

E-Mail: ramon.marstaeller@hsz.rwth-aachen.de

Mobil.: +49 151 29700966

Tel.: +49 241 8024589

§ 5 Entgelt

- (1) Die Auftraggeberin zahlt der RWTH Aachen für die im Leistungskatalog beschriebenen Maßnahmen eine pauschale Vergütung von 6.000 € zzgl. gesetzlicher USt.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach dem Ende der in den Leistungskatalogen vereinbarten Leistungen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug.

§ 6 Haftung

- (1) Die Haftung der Vertragspartner, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, bei deren Nichterreichen der Vertragszweck gefährdet ist (Kardinalpflichten) oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für die Fälle, in denen Haftungsbeschränkungen gesetzlich unzulässig sind (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz).
- (2) Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf unmittelbare Schäden; der Ersatz von indirekten Schäden und Folgeschäden (insbesondere wegen entgangenem Gewinn, vergeblicher Aufwendungen, Produktionsausfall) ist ausgeschlossen.
- (3) Die Auftraggeberin stellt die RWTH Aachen von Ansprüchen Dritter frei.
- (4) Die RWTH Aachen übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vereinbarten Werbeaktivitäten die von der Auftraggeberin angestrebte Wirkung erzielen.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum (inkl.) 07.12.2018
- (2) Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- (3) Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund für die RWTH Aachen liegt insbesondere vor, wenn die Auftraggeberin
 - a. mit Zahlungen in Verzug gerät,
 - b. grob fahrlässig oder vorsätzlich Sicherheitsregeln der Eigentümer missachtet oder
 - c. Insolvenz anmeldet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Exklusivität

Der Auftraggeberin wird kein Recht auf Exklusivität für diese Veranstaltung eingeräumt. Die RWTH Aachen behält sich darüber hinaus vor, weitere Projekte/Veranstaltungen zu gleichen oder ähnlichen Themen mit weiteren Sponsoren durchzuführen.

§ 9 Rechtsfolgen bei Ausfall der Veranstaltung

Findet die Veranstaltung aufgrund nicht voraussehbarer höherer Gewalt nicht statt, so ist von keiner Partei eine Leistung zu erbringen. Teilleistungen sind entsprechend der von den

Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten. Vorauszahlungen sind zu erstatten. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz entsteht nicht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Der anliegende Leistungskatalog ist Bestandteil dieses Vertrages und gilt ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages.
- (2) Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Aachen. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Essen, 06.11.2018

Aachen, den 02.10.2018

Für die Auftraggeberin



Für die RWTH Aachen
Der Kanzler
Im Auftrag



Angela Poth

Anlagen

Leistungskatalog

Leistungskatalog als Anlage 1 zu dem Sponsoringvertrag RM 170/2018 mit thyssenkrupp AG

Leistungen RWTH:

- Titelsponsoring mit dem Wording: „Eishockey Uni Cup um die thyssenkrupp Trophy“
- Einbindung in Druckmittel, Standardleistung: Flyer- und Plakatpräsentation, Eintrittskarte
- Zwei Bannerflächen in zentralem Blickfeld an der Bande (Für 2018 wird das Format der Banner auf die exakte Bandenhöhe angepasst, diese Maße werden nachgereicht)
- Ausgabe von T-Shirts für Ordner mit dem Logo des Sponsors (Für Veranstaltung 2018 sind vorerst ausreichend T-Shirts vorhanden.)
- Internetpräsentation
- Vergabe des Wanderpokals. Für 2018 wird ein neuer Pokal von thyssenkrupp gestellt.
- Teilnahme am Pressegespräch
- Informationsstand (optional)

Leistungen Auftraggeberin:

- Sponsoringleistung 6.000 € zzgl. 19 % USt. (Geldleistung)